

# Barrierefreiheit in der Forschungspraxis Ergebnisse einer Befragung der sozialwissenschaftlichen Community.

Volker Gehrau  
Ketevan Gognelashvili  
Lucia Frowerk  
Benjamin Bigl

DGPuK Methodentagung in Potsdam,  
29.09.2023, 11:00 – 12:30 Uhr



# Anforderung Barrierefreiheit

- **Alle Menschen sind (vor dem Gesetz) gleich**  
Menschenrechte Artikel 2, Grundgesetz Artikel 3
- **Barrierefreiheit ist möglichst zu realisieren**  
Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen  
Behindertengleichstellungsgesetz von 2002
- **Regeln für Internetangebote wie Schriftgröße, Alternativtexte, Navigierbarkeit**  
Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1  
Accessible Rich Internet Applications (WAI-ARIA) 1.1  
Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung des Bundes (BITV 2.0)
- **Empfehlungen**  
Einfache und Leichte Sprache

# Verbreitung von Barrieren

## Körperliche Barrieren:

- etwa 8-10 Millionen Menschen mit Behinderungen leben in Deutschland (Adrian et al. 2017)
  - ca. 1,1 Millionen Menschen sind taub oder stark hörbehindert ([schwerhoerigen-netz.de](http://schwerhoerigen-netz.de))
  - ca. 320.000 Menschen sind geistig behindert ([specialolympics.de](http://specialolympics.de))
  - ca. 110.000 Menschen sind blind oder stark sehbehindert ([dbsv.org](http://dbsv.org))

## Sprachbarrieren:

- etwa 4 Millionen Menschen mit totalem Analphabetismus (Grotlüschen & Riekmann 2011)
- plus ca. 10 Millionen Menschen mit funktionalem Analphabetismus (Grotlüschen & Riekmann 2011)
- in etwa 2 Millionen Haushalten in Deutschland wird kein Deutsch gesprochen ([destatis.de](http://destatis.de) 2023)

# Forschungsethik

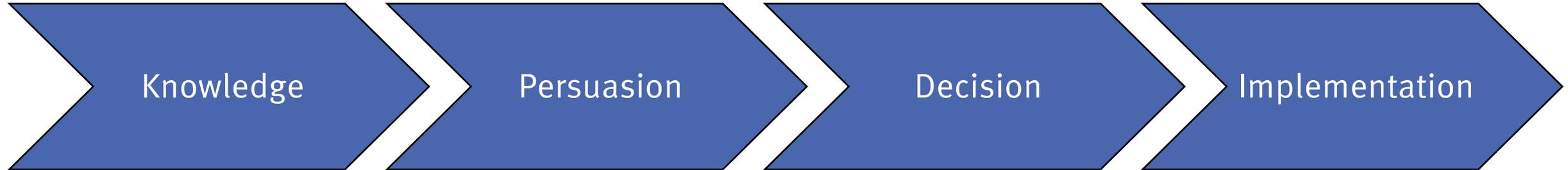
- **Gerechtigkeit:** kein systematischer Ausschluss bestimmter Gruppen!
- **Selbstbestimmung:** informierte Einwilligung, keine Täuschung
- **Schadensvermeidung:** keine subjektive Störung des Gesamtbefindens,  
keine unnötigen Belastungen durch die Studie,  
Belastungen durch (systematisch) unmögliche Teilnahme!
- **Wohltun** (Bioethik): Selbstvertrauen durch Teilnahme

# Güte empirischer Studien

- **Stichproben:** Angemessenheit, Verzerrungsfreiheit und Ausschöpfung sind bei fehlender Barrierefreiheit nicht gegeben!
- **Erhebungsverfahren:** Validität, Reliabilität und Durchführbarkeit werden bei fehlender Barrierefreiheit eingeschränkt.
- **Auswertung:** Datenqualität und Interpretation werden bei fehlender Barrierefreiheit eingeschränkt.

# Adaption von Barrierefreiheit in der Forschungspraxis

Stufen der Adaption nach Rogers Diffusion of Innovation (2004)



# Befragung der wissenschaftlichen Community

## Erhebung

- (weitgehend barrierefreie) Online-Befragung mit soci survey
- Themenblöcke mit Aussagen und Einschätzung auf 5-stufiger Skala
- Beginn der Befragung: April bis September 2023

## Stichprobe

- Einzelne Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Rekrutiert über deutschsprachiges Institut für KoMeWi, Soziologie, Erziehungswissenschaft etc.
- Mail an mehr als 100 Institutssekretariate mit der Bitte um Weiterleitung
- Erinnerung per Mail über Kolleginnen (KoMeWi) und über DGPK Anfang Mai

# Merkmale der Stichprobe (Stand 12.05.2023)

## Person

- $n = 351$  (ohne Speeder oder sehr früh abgebrochen)
- Gender: 62% weiblich, 37% männlich, 1% divers
- Alter in Jahren: Median 36,  $M = 40$ ,  $SD = 12$ , Min 22, Max 79

## Situation

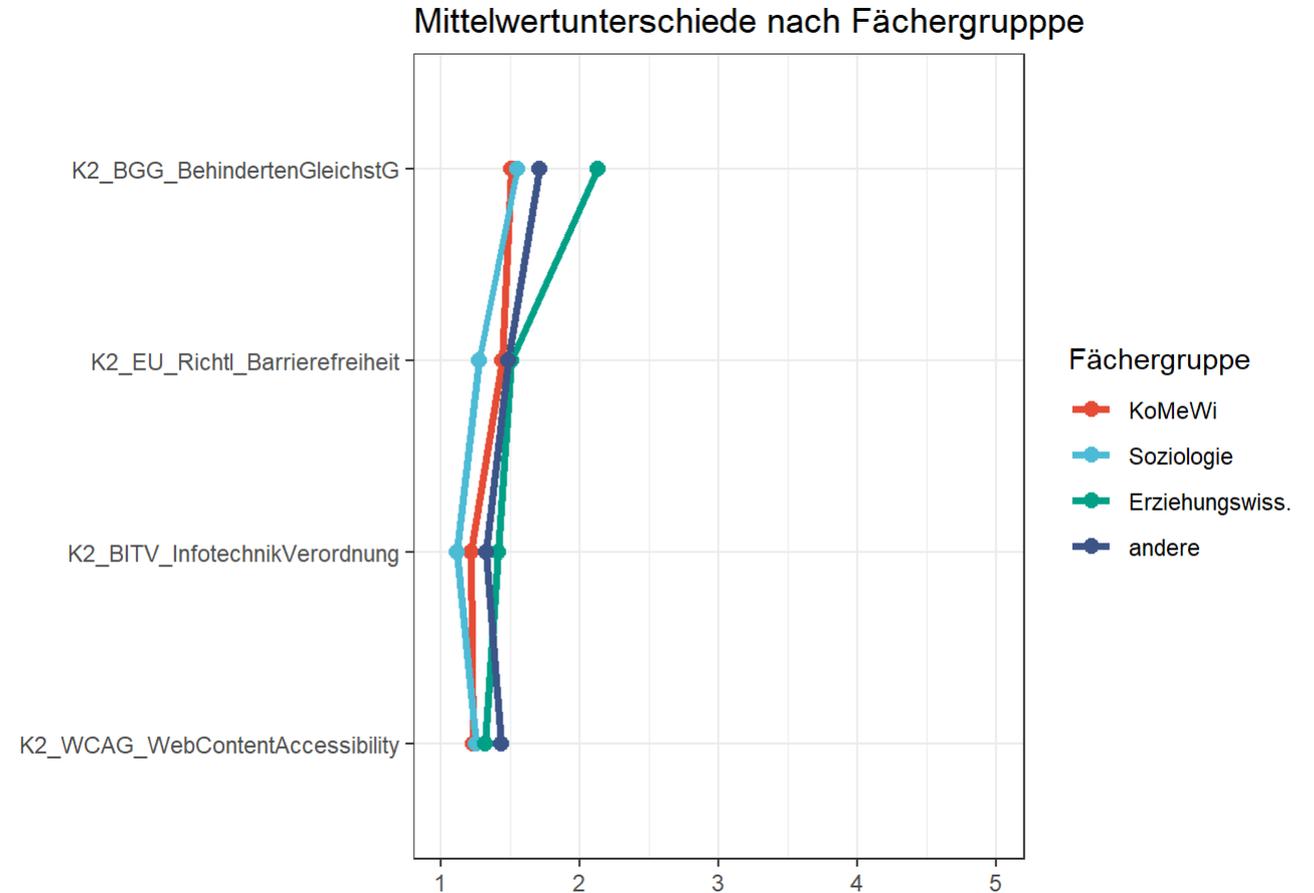
- Arbeitgeber: 87% Uni/FH, 13% Unternehmen/Freiberuflich
- Erfahrung in Jahren: Median 8,  $M = 10$ ,  $SD = 10$ , Min 1, Max 53
- Status: 40% WiMi, 41% PostDoc
- Fachgruppe: 44% KoMeWi, 20% ErzWi, 18% Soziologie, 21% andere

# Knowledge: Bekanntheit rechtlicher Regeln

Rechtliche Regeln sind weitgehend unbekannt!

Mittelwerte in der Regel kleiner als 1,5

Einzig in der Erziehungswissenschaft kommt das Behindertengleichstellungsgesetz auf einen Mittelwert von über 2



# Persuasion: Wichtigkeit von Anforderungen

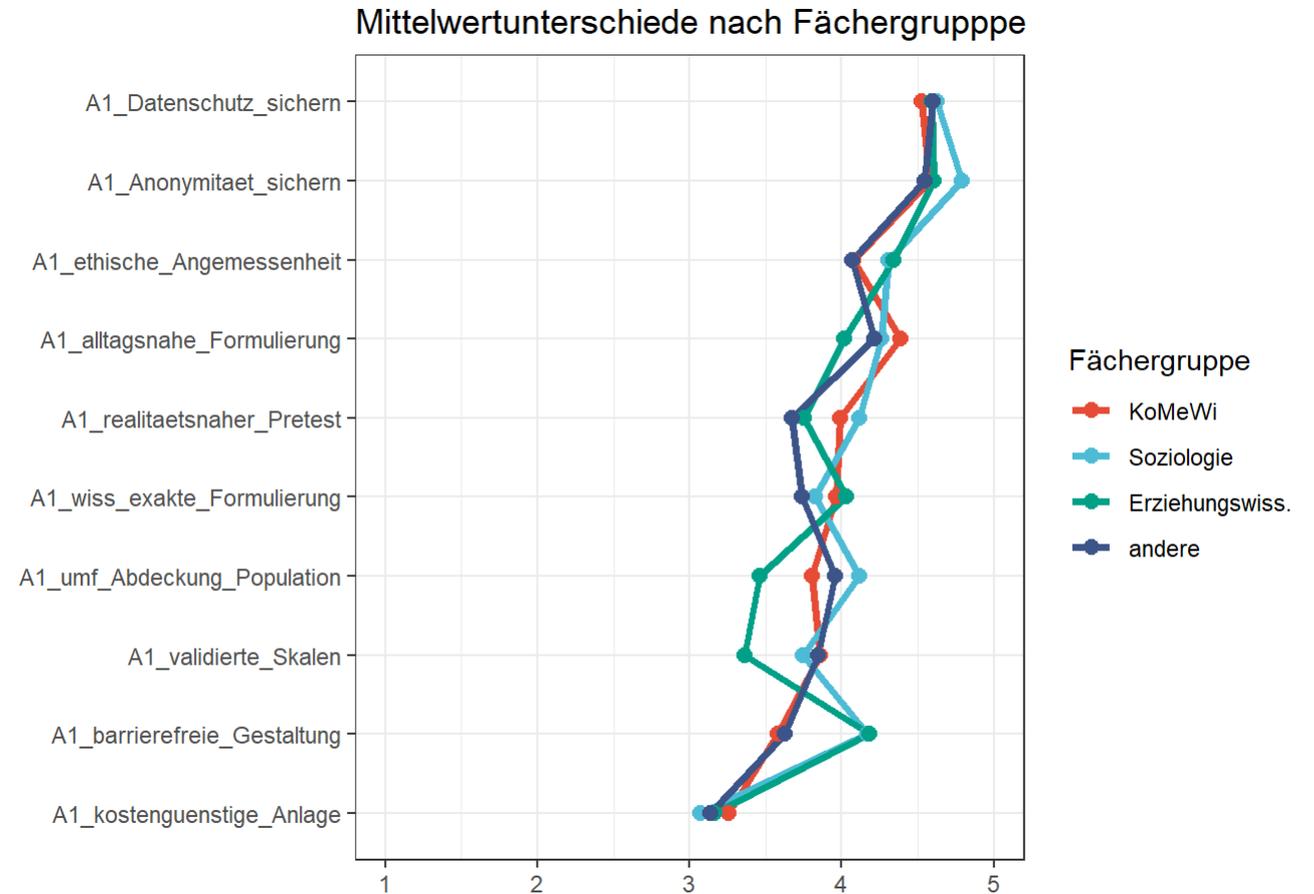
Anonymität und Datenschutz am wichtigsten

Ethische Angemessenheit relativ wichtig

Barrierefreie Gestaltung ziemlich unwichtig

Nur kostengünstige Anlage noch unwichtiger

Bei Barrierefreiheit fällt die KoMeWi im Vergleich zu der Soziologie und EWi ab.

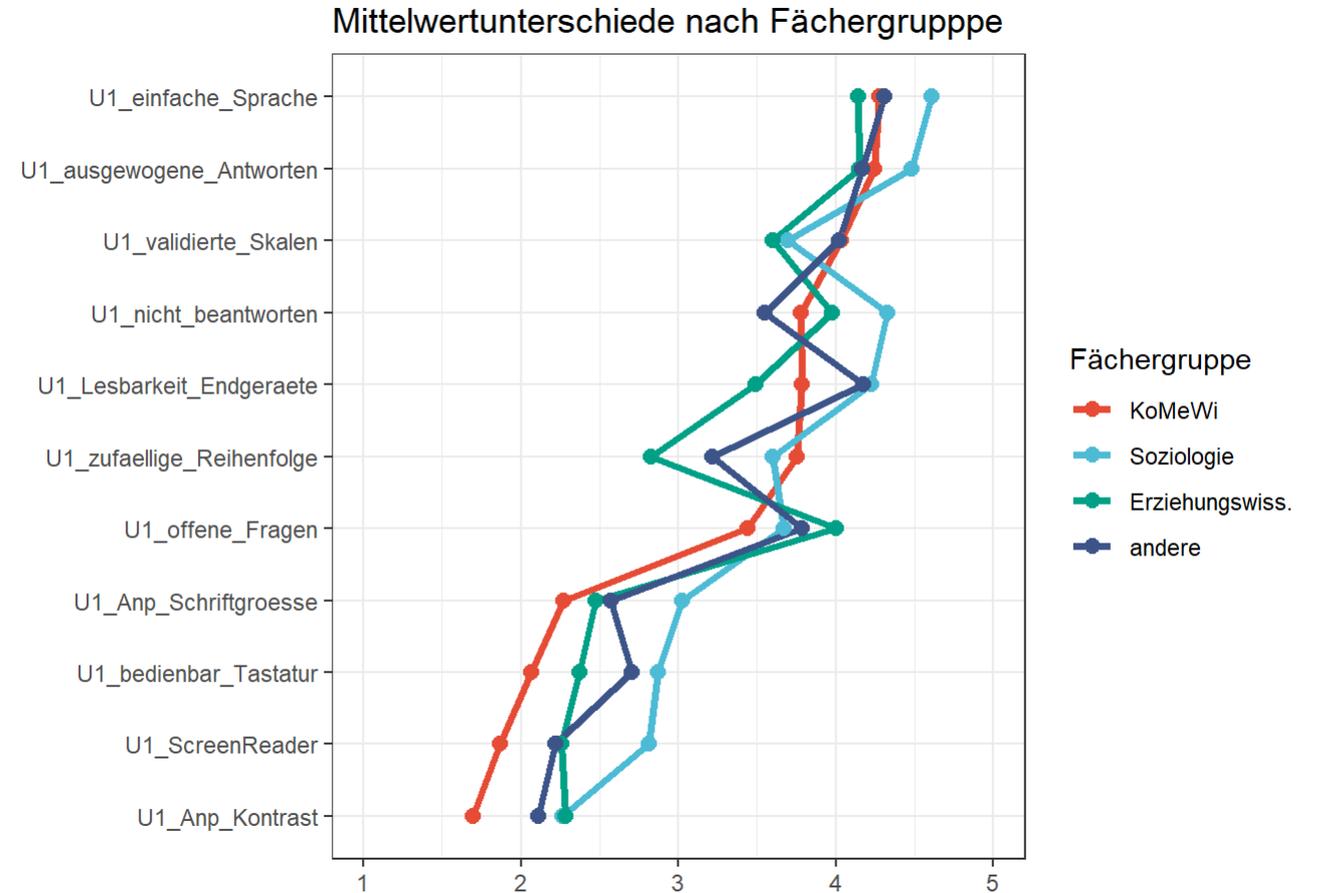


# Implementation: Umsetzung von Anforderungen

Mittel der praktischen Barrierefreiheit stehen am Ende der Liste.

KoMeWi liegt deutlich hinter den anderen Fächern.

Einfache Sprache und ausgewogene Antwortvorgaben haben die höchsten Werte.



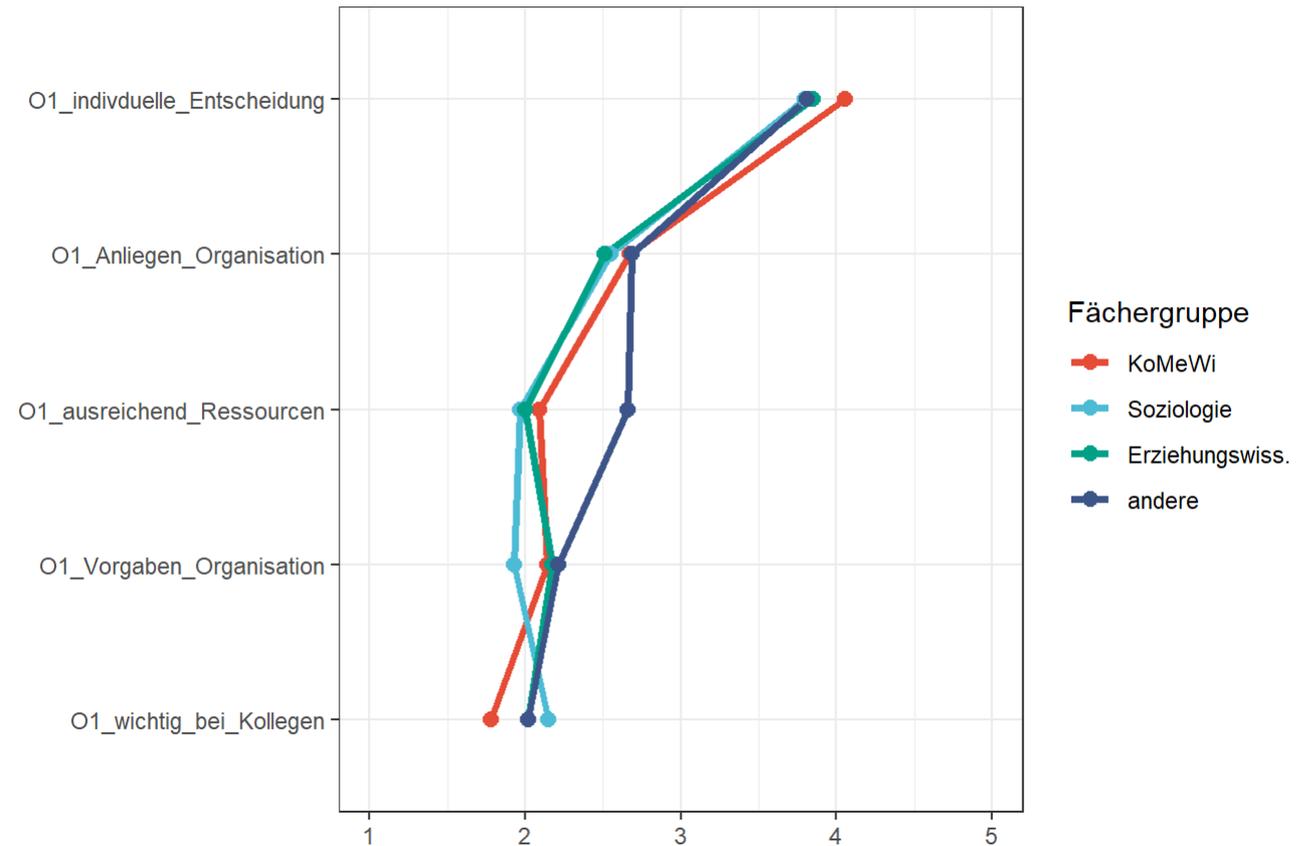
# Change-Agents: Kultur in der Organisation

Umsetzung von Barrierefreiheit wird als individuelle Entscheidung gesehen.

Es wird zwar ansatzweise als Anliegen der Organisation gesehen, Vorgaben sind aber sehr selten.

Es ist auch kein Anliegen der Kolleg:innen.

Mittelwertunterschiede nach Fächergruppe



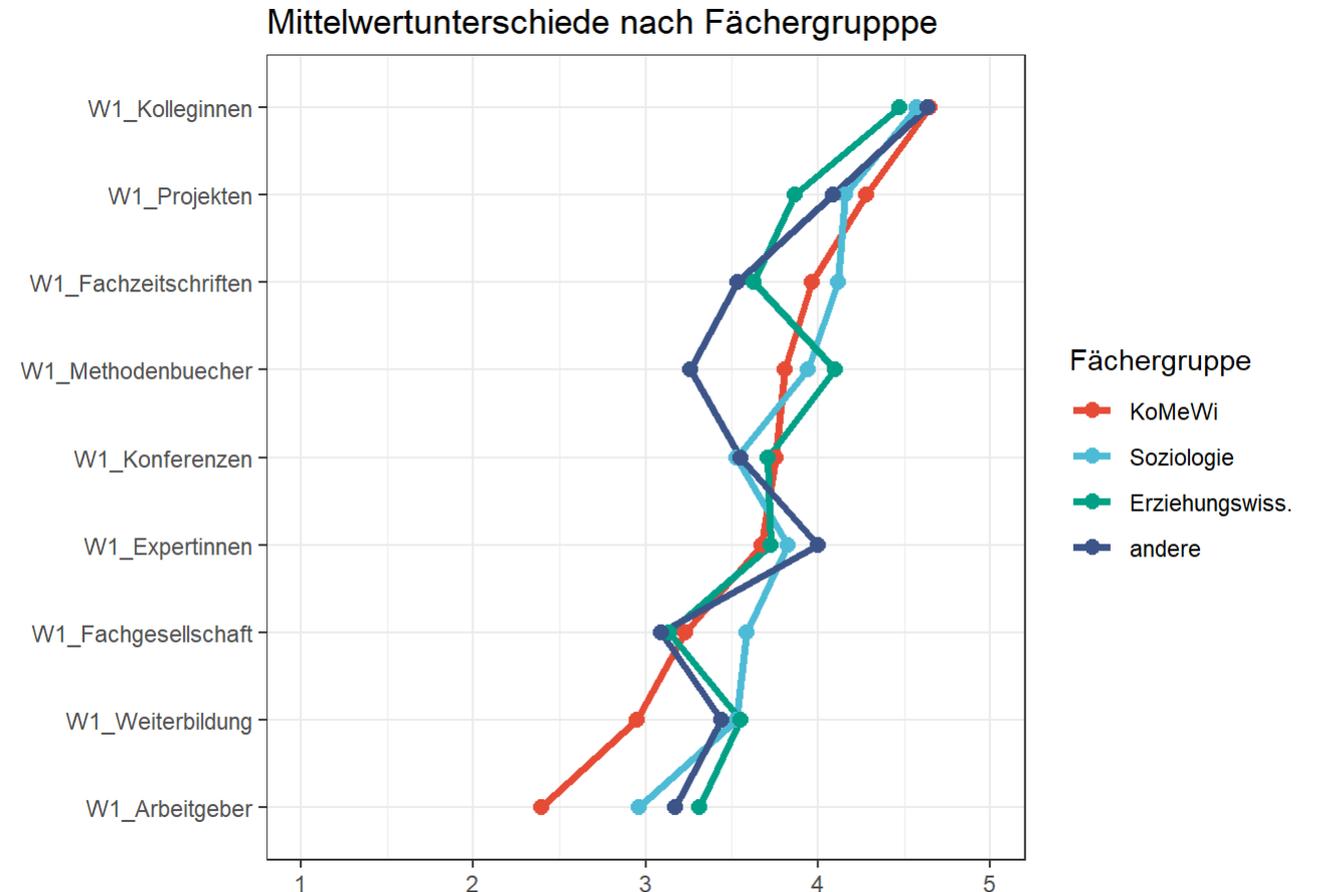
# Diffusionsstrategie: Quelle für Wissen zu Methoden

Kolleg:innen und Projekterfahrung sind die wichtigsten Infoquellen.

Fachzeitschriften, Methodenbücher und Konferenzen sind auch wichtig.

Fachgesellschaften spielen in Methodenfragen kaum eine Rolle.

Gerade in der KoMeWi sind Arbeitgeber und Weiterbildungsangebote die unwichtigste Informationsquelle.



# Sensibilisierung für Barrierefreiheit in der KoMeWi

Problem bei Umsetzung von Barrierefreiheit in Forschungsprojekten:

Umsetzung ist für fast alle eine persönlich Entscheidung.

Orientiert wird sich an eigenen Erfahrungen und den Kolleg:innen.

Wege für eine stärkere Beachtung von Fragen der Barrierefreiheit:

Sensibilisierung durch Fachartikel und Vorträge

Aufnahme in die Methodenliteratur

Aufnahme in die Methodenausbildung

Barrierefreiheit verbessert die Validität, Reliabilität und Repräsentativität der Studien

**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit**

# Quellen

Bundesministerium der Justiz (BdJ) (2019): Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0).

[https://www.gesetze-im-internet.de/bitv\\_2\\_0/BJNR184300011.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/BJNR184300011.html)

Deutscher Bundestag (2008): Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Berlin: Deutscher Bundestag. <https://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf>

United Nations (2006): Convention on the Rights of Persons with Disabilities [A/RES/61/106]. New York: United Nations.

<https://www.un.org/development/desa/disabilities/resources/general-assembly/convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities-ares61106.html>

Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1 (2018): <https://www.w3.org/TR/WCAG21/>